

Smekal, Christian

Article — Digitized Version

Stabilisierungspolitik im Bundesstaat

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Smekal, Christian (1978) : Stabilisierungspolitik im Bundesstaat, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 58, Iss. 5, pp. 231-235

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135188>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

STABILISIERUNGSPOLITIK

Stabilisierungspolitik im Bundesstaat

Christian Smekal, Innsbruck

In Innsbruck fand kürzlich ein Kongreß zum Thema „Stabilisierungspolitik Im Bundesstaat“ statt¹⁾. Wissenschaftler und Praktiker aus der Bundesrepublik, Österreich und der Schweiz analysierten anhand von Länderberichten die stabilisierungspolitische Eignung öffentlicher Haushalte in föderalistisch organisierten Staaten. Der folgende Artikel faßt die Ergebnisse zusammen.

Angesichts der starken staatsrechtlichen, wirtschaftsstrukturellen und wohl auch mentalitätsmäßigen Unterschiede in den drei Ländern war von vornherein nicht zu erwarten und auch nicht beabsichtigt, eindeutige Lösungen zu erarbeiten oder gar aus wissenschaftlicher Sicht neue theoretische Erkenntnisse zu präsentieren. Im Vordergrund stand vielmehr das Anliegen der Differenzierung und Relativierung so mancher „eingefahrener“ Anschauungen, Verhaltensweisen und Anwendungsregeln in der Stabilisierungspolitik. Hierbei zeigte sich sehr rasch, daß beim Stellenwert der wirtschaftspolitischen Ziele im Rahmen der gesellschaftspolitischen Ziele und der stabilisierungspolitischen Ziele im Rahmen der allgemeinen wirtschaftspolitischen Ziele von Land zu Land Unterschiede bestehen. Daneben ist aber auch das finanzpolitische Instrumentarium im Rahmen der allgemein zur Verfügung stehenden stabilisierungspolitischen Instrumente von Land zu Land sehr unterschiedlich.

Die Probleme bzw. die Notwendigkeit der *Zielrangordnung* und *Zielkoordinierung* standen daher bei fast allen Aussagen im Raum. Dabei wurde deutlich, daß die entsprechenden politischen Vorentscheidungen in den einzelnen Ländern entweder nicht getroffen²⁾ oder nicht immer mit der erforderlichen Klarheit ausgedrückt werden, um eine zieladäquate Maßnahmenpolitik ableiten zu können. Erschwerend tritt hinzu, daß wirtschafts-

politische Instrumente im allgemeinen und stabilisierungspolitische Instrumente im speziellen in hohem Maße selbst *Zielkomponenten* enthalten.

Unterschiedliche Bewertungen der Ziele einerseits und der Zielkomponenten von Instrumenten andererseits führen nun dazu, daß sich im internationalen Vergleich das Spektrum der angewendeten Instrumente sehr vielfältig und manchmal sogar widersprüchlich darstellt. So wird beispielsweise einerseits (vor allem von Schweizer Vertretern) die Konsolidierung von öffentlichen Haushalten als Voraussetzung einer Stabilisierungspolitik betrachtet, andererseits aber eine expansive Haushaltspolitik zur Aufrechterhaltung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage gefordert. Auf einer verwandten Ebene liegt die Kontroverse zwischen den Vertretern, die die Preisstabilisierungspolitik im Interesse einer angebotsseitigen Kostenentlastung als Voraussetzung einer nachhaltigen Stabilisierung ansehen, und jenen Vertretern (vor allem auf österreichischer Seite), die der öffentlichen Nachfragebeeinflussung und damit der unmittelbaren Arbeitsplatzsicherung eine höhere stabilisierungspolitische Effizienz einräumen.

Stand und Grenzen der Stabilisierungspolitik

Littmann setzte sich zunächst kritisch mit der *keynesianischen Stabilisierungstheorie* auseinander, die bekanntlich der Nachfragesteuerung durch öffentliche Haushalte die größte Effizienz zumißt. Die Grenzen der Anwendung dieses Konzeptes zeigen sich heute vor allem darin, daß alle Varianten der „fiscal policy“ zu schwerwiegenden Eingriffen in die Allokationsfunktion der öffentlichen Haushalte und die Allokationssteuerung des Marktes führen. Tritt der Staat selbst als Nachfrager kompensatorisch zur gesamtwirtschaftlichen Nachfrage auf, so verweist er seine

¹⁾ Veranstalter war das Institut für Finanzwissenschaft der Universität Innsbruck in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Länderfinanzminister der Bundesrepublik Deutschland.

²⁾ In der Schweiz wurde erst zu Beginn dieses Jahres der viel diskutierte Konjunkturartikel in der Bundesverfassung verabschiedet.

Prof. Dr. Christian Smekal, 40, ist Ordinarius für Finanzwissenschaft an der Universität Innsbruck.

eigenen Aufgaben der öffentlichen Güterbereitstellung in einen dahinter liegenden Rang. Beschränkt er sich darauf, durch öffentliche Mittel die private Nachfrage zu beeinflussen, so ist es höchst fraglich, ob und wie die Wirtschaftssubjekte reagieren. Zielt der Staat darauf ab, der Nachfragebeeinflussung am Markt dadurch Nachdruck zu verleihen, daß er die Globalsteuerung durch gezielte Interventionen („Feinsteuerung“) ergänzt und/oder ersetzt, so zieht dies eine stabilisierungspolitisch bedingte Investitionslenkung nach sich, wodurch das marktwirtschaftliche Allokationssystem tendenziell durch das politische Steuerungssystem ersetzt wird. Ob die Instabilitäten des politischen Lenkungssystems geringer einzuschätzen sind als die des zu korrigierenden marktlichen Steuerungssystems, muß bezweifelt werden.

Die Skepsis gegenüber allen Konzepten, die die Stabilisierungspolitik ausschließlich einem einzigen Instrument übertragen, bringt *Littmann* auch gegenüber den *Monetaristen* zum Ausdruck. Die Konzentration der Aufgabe der gesamtwirtschaftlichen Nachfragesteuerung bei der Notenbank durch eine entsprechende Geldmengenpolitik muß auch bei diesem Instrument zu einer Überforderung und zur Gefahr der Politisierung führen.

Messungsprobleme konjunktureller Effekte

Selbst wenn unterstellt wird, daß die theoretischen Prämissen der keynesianischen Fiskalpolitik bzw. der monetaristischen Schule mit der Wirklichkeit übereinstimmen, steht die Stabilisierungspolitik heute noch immer vor dem Problem, daß die Diagnose und Prognose von ökonomischen Instabilitäten sowie die Meßbarkeit von Effekten stabilisierender Maßnahmen beim gegenwärtigen Stand der Forschung nicht in ausreichendem Maß möglich sind. Die diesbezüglichen ernüchternden Feststellungen *Littmanns* vertiefte und verstärkte *Sievert* in seinem Referat über die Meßbarkeit konjunktureller Verhaltensweisen von öffentlichen Haushalten. *Sievert* stellte in Abrede, daß konjunkturgerechtes Verhalten öffentlicher Haushalte meßbar sei. Ein bescheidener Anfang sei aber insofern gemacht worden, als man heute – nach der Überwindung der Vulgärbetrachtung von Haushaltssalden – die öffentliche Finanzgebarung zu mittelfristigen Bezugsgrößen in Beziehung setzt, was immer dann grobe Aussagen über *konjunkturelle Impulse* erlaube, wenn die öffentlichen Ansprüche an das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential von dem abweichen, woran sich die Wirtschaft „mittelfristig“ gewöhnt hat (Konzept des konjunkturneutralen Haushalts). Aber bereits bei der Beurteilung der Wirkungen der primären Impulse auf die Gesamtwirtschaft müsse vor vorläufigen Schlüssen gewarnt werden, da der Schluß

von Einzelwirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf wirtschaftliche Gesamtwirkungen spekulativ und „grober Unfug“ sei.

Nach *Sievert* kann das „Impulskonzept“ im Rahmen einer mittelfristig orientierten Finanzpolitik eine wichtige stabilisierungspolitische Hilfestellung leisten. Für eine konsequente antizyklische Finanzpolitik sei das Konzept der Impulsmessung nicht geeignet, da es die unerläßlichen Angaben über die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der öffentlichen Finanzpolitik nicht liefern könne. Diese eindeutige und wohl auch absichtlich provokant formulierte Absage an die antizyklische Budgetpolitik mußte verständlicherweise Kritik hervorrufen. Die Tatsache, daß die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Finanzpolitik (noch) nicht exakt meßbar sind, schließt nicht generell aus, daß in bestimmten konjunkturellen Situationen antizyklische Nachfragebewegungen der öffentlichen Haushalte einen Beitrag zur Stabilisierung der Gesamtnachfrage leisten können. Der Vorwurf gegen die antizyklische Budgetpolitik findet nur dann seine Berechtigung, wenn dieses Instrument ausschließlich und alleinverantwortlich zum „deus ex machina“ der Stabilisierungspolitik aufgewertet wird.

Stabilisierungspolitik im Kleinstaat

Der österreichische Finanzminister wies in seinem Referat auf die stabilisierungspolitischen Probleme eines kleinen am Freihandel interessierten, mit der Weltwirtschaft eng verflochtenen Staates hin. Der Spielraum für eine nationale Stabilisierungspolitik ist äußerst eng. Die internationale Dimension des Konjunkturphänomens läßt die „Machbarkeit der Konjunktur“ zur Illusion werden. Die Aufgabe der staatlichen Konjunkturpolitik muß es sein, im Interesse der Beschäftigungssicherung Nachfrageimpulse von seiten der öffentlichen Haushalte zu geben und gleichzeitig Vorsorge für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu treffen. Der Erfolg dieser Bemühungen hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, durch eine internationale Abstimmung gleichgerichteter konjunkturpolitischer Maßnahmen außenwirtschaftliche Störfaktoren abzuschwächen oder zu beseitigen.

Stabilisierung und Föderalismus

Den engeren Bezug zum Kongreßthema stellte *Breton* (Toronto) in seinem Referat her. Die Entscheidung, welche politische Ebene in einem Bundesstaat mit der Stabilisierungsaufgabe zu betrauen ist, wird von den meisten Autoren zugunsten des Zentralstaates entschieden. Ausgehend von der Theorie der öffentlichen Güter wird argumentiert, daß das „Gut Stabilisierung“ die

Eigenschaften eines reinen Kollektivgutes aufweise und daher zentral bereitzustellen sei. *Breton* verweist darauf, daß aus den Annahmen dieser Theorie notwendig die Forderung nach einer „Weltregierung“ für die stabilisierungspolitische Aufgabe resultieren müßte.

Der „statischen“ Kollektivguttheorie stellt *Breton* einen kostenorientierten Ansatz gegenüber. Danach muß theoretisch die Stabilisierungsfunktion jener gebietskörperschaftlichen Ebene zugewiesen werden, wo deren Erfüllung mit den geringsten Bereitstellungs- und Organisationskosten verbunden ist. Dabei ergibt sich das Problem, die bei der Bereitstellung entstehenden Kostenarten zu bestimmen und Annahmen zu treffen, welche Kostenverläufe sich in Abhängigkeit vom Zentralisierungsgrad ergeben. Nimmt man an, daß die Bereitstellungskosten des Stabilisierungsgutes von der Größe des Landes, der Größe und Streuung der Bevölkerung, der Anzahl der gebietskörperschaftlichen Einheiten u. a. m. abhängen, so folgt daraus, daß nicht von vornherein bestimmt werden kann, welche politische Ebene das Stabilisierungsgut am kostengünstigsten „produzieren“ kann. Für die Praxis ergibt dieser Ansatz *Bretons* unter Umständen Hinweise dafür, warum in verschiedenen Ländern im internationalen Vergleich die Stabilisierungsaufgaben so unterschiedlich auf die gebietskörperschaftlichen Ebenen verteilt sind.

Rechtliche und ökonomische Gesichtspunkte

Die Rechtsgrundlagen der Stabilisierungspolitik in den drei Ländern sind sehr unterschiedlich. Einem „perfektionistisch“ anmutenden Gesetzesinstrumentarium in der Bundesrepublik (Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft von 1967, Grundgesetzartikel 109 und 104 a) stehen in der Schweiz und in Österreich Ad-hoc-Maßnahmen bzw. freiwillige Vereinbarungen der Entscheidungsträger gegenüber. Der kürzlich in der Schweiz verabschiedete Konjunkturartikel bedarf noch der Beschlußfassung ausführender Gesetze, um wirksam werden zu können.

Aus rechtlicher Sicht wird allgemein nach einer konjunkturpolitischen Rechtsordnung gerufen. Wird von ihr doch vermehrte Rechtssicherheit, eine Ordnung der bundesstaatlichen Kompetenzen und eine Begrenzung der zentralen Staatsmacht erwartet. Aus ökonomischer Sicht wird jedoch auf die Schwierigkeiten der gesetzlichen Determinierung konjunktureller Eingriffe verwiesen, da zum einen nicht immer die richtige konjunkturelle Einsatzstelle gefunden werde und zum anderen konjunkturelle Tatbestände jeweils auf eine spezifische einmalige Situation zurückzuführen

sind, die sich nur schwer allgemeinesetzlich normieren lassen. Im deutschen Stabilitätsgesetz ist beispielsweise bei den Maßnahmen zur Kreditlimitierung der Gemeinden die falsche Einsatzstelle gewählt worden, da diese auf die Bezahlung und nicht auf die konjunkturell wirksame Auftragsvergabe der Investitionsleistungen abstellen.

Der entscheidende Konflikt der finanzpolitischen Stabilisierungspolitik im Bundesstaat ergibt sich im Verhältnis zum Selbstbestimmungs- bzw. Selbstverwaltungsrecht der Länder bzw. Gemeinden. Sollen konjunkturpolitische Maßnahmen, die im Hinblick auf die erwarteten Wirkungen in hohem Maße unsicher sind, Vorrang haben vor „gesicherten“ Werten der Bundesstaatlichkeit und Selbstverantwortung? Dieser Zielkonflikt tritt in allen drei Ländern auch deshalb in den Vordergrund, da sich die konjunkturpolitische Einsatzstelle der öffentlichen Investitionen in einem überwiegenden Maße auf Gemeindeebene befindet. Die Frage, ob deren Beeinflussung durch Maßnahmen der Globalsteuerung oder der gezielten „Feinsteuerung“ erfolgen soll, wirft sowohl das Problem einer Änderung der bestehenden Rechtsordnung als auch des ökonomischen Lenkungssystems auf.

Einnahmenverteilung im Bundesstaat

Grundsätzlich wurde festgestellt, daß das steuerliche Einnahmenverteilungssystem nicht einseitig unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten beurteilt werden kann. Ein stabilisierungspolitischer Beitrag kann dann am ehesten erwartet werden, wenn die Verteilung so vorgenommen wird, daß auf Länder- und vor allem Gemeindeebene eine Verstetigung der Einnahmen eintritt. In dieser Hinsicht sind die Steuerverteilungsregelungen in allen drei Ländern nicht günstig zu beurteilen, wobei vor allem die Schweiz aufgrund ausgeprägter kantonaler und kommunaler Steuergestaltungsrechte große regionale und konjunkturelle Aufkommensschwankungen aufweist.

Der Vorschlag von *Haller* (Zürich) und *Lehner* (Wien), die einkommensabhängigen Steuern auf die Bundesebene und die weniger konjunktur reagiblen Steuern auf die Länder- und die Gemeindeebene zu übertragen, wird zum einen aus staatsrechtlichen Bedenken und zum anderen aus ökonomischen Gründen kritisch beurteilt. Neben den Schwierigkeiten, die Zustimmung zu einem derart eingreifenden Verfassungsumbau zu erhalten, wird darauf hingewiesen, daß die ausschließliche Zuteilung von so bedeutsamen Steuerquellen an verschiedene gebietskörperschaftliche Ebenen im Zeitablauf mit einer Auseinanderentwicklung des Steueraufkommens der einzelnen

Ebenen verbunden sein müßte. Größere Zustimmung finden daher die Vorschläge, die auf eine Ausweitung des Steuerverbundes durch Einbeziehung konjunktur reagibler Steuern der Gemeindeebene (vor allem der Gewerbesteuer) abzielen. Durch entsprechende Verteilungsregeln können den Ländern und Gemeinden auf diese Weise stetiger fließende Einnahmen aus dem Steuerbund zugewiesen werden.

In der Diskussion wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß steuerpolitische und steuertechnische Faktoren die Stabilisierungseffizienz beeinträchtigen. Zweckbindungen von Einnahmen für Investitionen (Straßenbau) und/oder Sonderhaushalte (Bahn, Post) führen im Konjunkturverlauf zu prozyklischen Effekten. Die Schwankungen des Einkommensteueraufkommens als Folge der Veranlagungspraxis bzw. des Quellenabzugs (bei der Lohnsteuer) können natürlich nicht nur auf konjunkturelle Entwicklungen zurückgeführt werden und erfordern daher den differenzierten Einsatz konjunkturpolitischer Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten.

Ausgabenpolitische Stabilisierung

In der Bundesrepublik sieht das Stabilisierungsgesetz Ausgabenvariationen als zentrales Instrument der Konjunktursteuerung vor. Die Anwendung des Instrumentariums stößt jedoch auf eine Reihe von Grenzen. Zum einen liegen die öffentlichen (Investitions-)Ausgaben von Ländern und Gemeinden weitgehend fest und sind kurzfristig kaum beeinflussbar. Zum anderen bedürfen ausgabenpolitische Maßnahmen einzelner Gebietskörperschaften (gebietskörperschaftlicher Ebenen), sollen sie im Gleichschritt erfolgen, einer kooperativen Abstimmung. Werden größere Investitionsvorhaben gemeinsam im Wege von Mischfinanzierungen durchgeführt, so zeigt sich, daß immer wieder eine Verwischung der Verantwortung und eine Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung zu beobachten ist. Schließlich muß auch berücksichtigt werden, daß eine gemeinsame diagnostische und prognostische Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Lage nicht leicht zu erreichen ist. Der Finanzplanungsrat, der für die Koordinierung der stabilitätspolitisch orientierten Finanz- und Haushaltspolitik der Gebietskörperschaften eingerichtet wurde, konnte seine Aufgabe bisher infolge sachlicher und politischer Verständigungsschwierigkeiten nur unzulänglich erfüllen.

Das Institut der „direkten Demokratie“ in der Schweiz setzt dem ausgabenpolitischen Instrumentarium der Stabilisierungspolitik noch engere Grenzen. Die Staatsbürger sind nicht bereit, bei Abstimmungen über Investitionsvorhaben kon-

junkturpolitische Rücksichten walten zu lassen. Die politischen Entscheidungsträger der Schweiz räumen daher der Ausgabenpolitik nur eine subsidiäre Rolle ein. In Österreich ist der ausgabenpolitische Spielraum des Bundes infolge des vergleichsweise hohen Zentralisierungsgrades groß. Durch Konjunkturausgleichsbudgets wird versucht, eine aktive Investitionspolitik zu betreiben. Eine Beeinträchtigung erfährt die Ausgabenpolitik des Bundes allerdings durch ein hohes Maß an Zweckbindungen von Einnahmen für Investitionsausgaben und durch das Institut der Auftragsverwaltung, das den Ländern einen zeitlichen Steuerungseinfluß bei der Realisierung der Investitionsausgaben gibt.

Verschuldungsverhalten

Im letzten Arbeitskreis wurde geprüft, inwieweit die einzelnen Gebietskörperschaften (gebietskörperschaftlichen Ebenen) durch eine der Konjunktur gegenläufige Variation der Schuldaufnahme einen Beitrag zur Stabilisierungspolitik leisten können. In der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich bescheinigt die Verschuldungsstatistik dem Bund ein antizyklisches Verhalten. In der Bundesrepublik kann auch für die Länder festgestellt werden, daß sie im Konjunkturverlauf zumindest nicht prozyklisch agierten. Anders ist das Verhalten der Gemeinden zu beurteilen, deren Ausgabe- und Verschuldungsverhalten im allgemeinen der Einnahmementwicklung folgte und damit eine prozyklische Tendenz aufweist.

Die Einbindung der Gemeinden in die Konjunkturpolitik durch das Instrument der Kreditlimitierung (Schuldendeckel) in der Bundesrepublik wurde einer besonderen Kritik unterzogen. Bei der Verordnung einer Beschränkung der Kreditaufnahme wird übersehen, daß die Beeinflussung des Investitionsvolumens zu dem viel früher anzusetzenden Zeitpunkt der Auftragsvergabe zu erfolgen hätte. Eine nachträgliche Kürzung der Kreditaufnahme kann dazu führen, daß Gemeinden in schwerwiegende Liquiditätsengpässe kommen und/oder begonnene Bauprojekte als „Bauruinen“ eingestellt werden müssen. Darüber hinaus ist der „vergangenheitsorientierte Rechenmodus“ der Kreditbeschränkung bedenklich, da sowohl Gemeinden, die in der Vorperiode eine zurückhaltende Investitionspolitik betrieben haben, als auch Gemeinden, die neue Aufgaben zu bewältigen haben, benachteiligt werden. Außerdem ist nicht auszuschließen, daß Gemeinden im Laufe der Zeit nur deshalb Schuldaufnahmen tätigen, um in späteren Perioden nicht zu stark „heruntergestrichen“ zu werden.

Angesichts der mit einer Begrenzung gemeindlicher Kreditaufnahmen verbundenen unerwünsch-

ten Lenkungseffekte wurde empfohlen, das Ausgabeverhalten der Gemeinden im Konjunkturverlauf entweder durch eine Variation von allgemeinen Investitionszuschüssen oder durch eine Verstärkung der den Gemeinden zufließenden Einnahmen zu beeinflussen.

Die Schweizer Vertreter betrachten die gemeindliche Verschuldungspolitik als Resultat ausgabepolitischer Entscheidungen und nicht als konjunkturpolitischer Aktionsparameter. Indirekt sei jedoch auch in der Schweiz eine kreditpolitische Kontrolle der Gemeinden insofern gegeben, als ganz allgemein die Aufnahme von privaten und öffentlichen Anleihen der Bewilligung durch eine Emissionskommission bedürfe, die auch konjunkturpolitische Überlegungen berücksichtigen könne. Die österreichischen Vertreter beklagten, daß es derzeit überhaupt keine direkten Möglichkeiten gäbe, die Schuldaufnahme der Gemeinden zu beeinflussen. Diese zeigen daher auch deutlich einen prozyklischen Verlauf. Eine indirekte Einflußmöglichkeit besitzt der Bund dadurch, daß er die bestehenden Zinsverbilligungsprogramme für Gemeindeinvestitionen in den Dienst der Konjunkturpolitik stellen kann.

In gedrängter Form könnten die Ergebnisse des Kongresses wie folgt zusammengefaßt werden:

Hinsichtlich der Meßbarkeit von Konjunkturphänomenen und deren Beeinflussung durch finanzpolitische bzw. budgetpolitische Maßnahmen ist unter Theoretikern und Praktikern eine weitgehende Ernüchterung eingetreten.

Angesichts der Unsicherheit der Effizienz konjunkturpolitischer Maßnahmen tritt der Zielkonflikt zwischen globaler (zentralstaatlicher) Konjunkturlenkung und bundesstaatlicher Selbstbestimmung bzw. Selbstverwaltung wieder stärker in den Vordergrund.

Einer mittelfristigen Verstärkung der Finanzpolitik durch deren Einbettung in mittelfristige Finanzplanungen wird der Vorzug vor antizyklischen „Wechselbädern“ gegeben.

Die Kooperationsformen bzw. -institutionen zwischen den bundesstaatlichen Ebenen müssen verbessert werden, um eine reibungsfreie Abstimmung der mittelfristigen Finanzplanungen zu ermöglichen.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

Klaus Matthies

TRANSNATIONALE UNTERNEHMEN IN MEXICO

In der vorliegenden Studie werden auf der Basis neuesten empirischen Datenmaterials, das zum großen Teil erst durch eigene Erhebungen gewonnen werden konnte, die Auswirkungen transnationaler Unternehmen auf die Produktions- und Außenhandelsstruktur, die Beschäftigung, das Wachstum, die Zahlungsbilanz und auf Forschung und Entwicklung in Mexiko herausgearbeitet.

Großoktav, 185 Seiten, 1977, Preis brosch. DM 35,-

ISBN 3-87895-160-4

V E R L A G W E L T A R C H I V G M B H - H A M B U R G